



Auf den Bühnen

der Gartenschau Eppingen präsentiert sich die Stadt Heilbronn am Sonntag, 26. Juni, ab 13 Uhr – musikalisch wie auch sportlich zeigen verschiedene Vereine und Gruppen ihr Können. Am Abend tritt die in Heilbronn bekannte Band The Complete Clapton auf der Sparkassenbühne auf. Das detaillierte Programm ist online im Veranstaltungskalender unter www.heilbronn.de oder unter www.gartenschau-eppingen.de zu finden. (red/Foto: Stadt Eppingen)



aufGELESEN

Nachhaltiger Weltraum

Eine komplexer werdende Welt, der Schutz der Umwelt und die rapide Zunahme der Raumfahrtaktivitäten erfordern Nachhaltigkeit im Raumtransport, bei Weltraummissionen, in der weltraumnutzenden Industrie und bei der Nutzung von Ressourcen auf anderen Himmelskörpern. Gemeinsames Ziel ist es, Forschungsergebnisse schnell und direkt in die Entwicklung neuer Technologien einfließen zu lassen. Dabei spielen effiziente wissenschafts- und industrieorientierte Kooperationen zunehmend eine wichtige Rolle. Auf der ESA-Fachkonferenz FAR „Conference on Flight Vehicles, Aerothermodynamics and Re-entry Missions and Engineering“ tauschen sich vom 19. bis 23. Juni in Heilbronn Fachleute aus Wissenschaft, Raumfahrtagenturen und -unternehmen aus. „Nachhaltiger Weltraum“ – ein Themengebiet, das immer mehr Bedeutung erfährt, um für die unterschiedlichen Zielrichtungen im Bereich orbitaler und suborbitaler Raumfahrtantriebe eine nachhaltige Ausgangsbasis zu schaffen.

Prof. Dr. Stefan Schlechtriem
Direktor Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR)



Bürgerfreundlich zur Normalität

Terminvereinbarung bei einigen Ämtern vermeidet Wartezeiten bei Besuch im Rathaus – Haus frei zugänglich

Von **Claudia Küpper**

Die Türen zum Rathaus sind wieder offen. Trotzdem ist für den Besuch in den publikumstärksten Ämtern weiterhin eine Terminvereinbarung notwendig. „Diese Regelung hat sich in der Corona-Pandemie sehr bewährt“, erklärt Bürgermeisterin Agnes Christner. „Dadurch vermeiden wir lange Wartezeiten und Gedränge im Haus.“ Aus diesem Grund sind auch weiterhin Lotsen beim Zentralen Bürgeramt und der Ausländerbehörde im Einsatz.

Darüber hinaus dient die Terminvergabe dem Schutz der Kundinnen und Kunden,

aber selbstverständlich auch der städtischen Beschäftigten. „Wir versuchen so bürgerfreundlich wie möglich zur Normalität zurückzukehren, können aber die anhaltende Infektionsgefahr wie jeder Arbeitgeber nicht außer Acht lassen. Im schlimmsten Fall würde das unsere Verwaltung lahmlegen“, sagt Christner.

Einen Termin benötigt man im Rathaus derzeit beim Zentralen Bürgeramt, der Führerscheinstelle, der Rentenstelle, der Ausländerbehörde und der Staatsangehörigkeitsbehörde. Die Vereinbarung ist online, telefonisch oder per E-Mail möglich. Fertige Pässe,

Ausweise und Führerscheine sowie Abfallsäcke können beim Zentralen Bürgeramt ohne Termin abgeholt werden. Alle Bürgerämter in den Stadtteilen arbeiten ebenfalls ohne Terminvergabe. „Diese können unabhängig vom Wohnort aufgesucht werden“, sagt Monika Baumann, Leiterin des Bürgeramts.

Ohne Termin können im Rathaus das Standesamt und die Stadtkasse sowie alle weiteren im Haus ansässigen Ämter und Stabsstellen besucht werden. „Auch die Gemeinderatssitzungen, die Ende April wieder in den Großen Ratssaal zurückkehrt sind,

sind selbstverständlich frei zugänglich, wie es das Gebot der Öffentlichkeit erfordert“, sagt Thomas Brändle von der Geschäftsstelle Gemeinderat.

Eine Alternative zum persönlichen Besuch stellen teils auch die Online-Dienste der Stadtverwaltung dar. „Gerade bei der Kfz-Zulassung ist hier schon einiges möglich“, wirbt Baumann für die Dienste.

Info: Alle Informationen zu den Öffnungszeiten und zu den Zugangsregelungen der städtischen Ämter finden sich unter www.heilbronn.de/rathaus, die Online-Dienste sind unter www.heilbronn.de/buerger-service abrufbar.

Brandt-Ausstellung

17. Juni bis 30. August, Lichthof, Rathaus

Die Wanderausstellung „Willy Brandt – Freiheitskämpfer, Friedenskanzler, Brückenbauer“ ist von Freitag, 17. Juni, bis Donnerstag, 30. August, im Rathaus Heilbronn, Eingang Lothorstraße, Lichthof, 1. und 2. Stock, zu sehen.

Die Ausstellung spiegelt das spannende Leben Willy

Brandts und die wechselvolle Geschichte Deutschlands und Europas im 20. Jahrhundert wider. Neben Brandts Biografie und deren zeitgeschichtlicher Einordnung vermitteln Exponate, digitale Angebote und interaktive Stationen in der Ausstellung die Lebensthemen Brandts. (red)

Lichterfest am Neckar

Freitag, 24., bis Sonntag, 26. Juni

Stimmungsvolle Illuminationen, DJs auf dem Neckar, eine Bootsparade, ein Kinderprogramm, hochwertiges Streetfood, ein Craftbeer-Garten, Heilbronner Weine und das vielfältige Angebot der Neckarweilen-Gastronomie. Dies und noch vieles mehr bietet das Heilbronner Lichterfest am 24.

und 25. Juni ab 17 Uhr, am 26. Juni bereits ab 12 Uhr entlang der Neckarweilen zwischen Götzenturm und Bollwerksturm. Jeden Abend gibt es gegen 23 Uhr zudem eine Lasershow auf dem Hagenbuchersee. (red)

Info: Mehr zum Heilbronner Lichterfest unter www.heilbronn.de/veranstaltungen.

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Thema heute	3
Heilbronner Kindersommer	
Ampelschaltung	6
Länger Grün für Fußgänger	
Bekanntmachungen	8-12
Ausschreibungen	



CDU

Susanne Schnepf
Stadträtin



Bündnis 90/Grüne

Holger Kimmerle
Fraktionsvorsitzender



SPD

Dr. Anna Christ-Friedrich
Stadträtin



Unsere Kinder

Heilbronn ist eine Familien- und Kinderstadt. Nicht umsonst ist der Besuch der Kindertagesstätten für über dreijährige Kinder kostenlos. Fördermöglichkeiten in jeder Altersgruppe und für viele Bereiche sorgen für eine bestmögliche Bildungschance. Doch bei näherer Betrachtung ist vieles nicht ganz so einfach. Viele unserer Schulgebäude müssen innen und außen modernisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden oder ein Neubau wie im Fall der Neckartalschule in Böckingen ist unumgänglich. Auch bei unseren rund 160 Kinderspielplätzen im Stadtgebiet zeigt sich ein erheblicher Sanierungsbedarf. Spielgeräte sind kaputt, Sitzgelegenheiten morsch und Zäune haben Löcher. Es mussten sogar schon Plätze geschlossen werden, weil der Reparaturaufwand zu groß war. Diese Zustände sind einer Kinderstadt nicht würdig und es ist dringend erforderlich hier den Sanierungsstau in Angriff zu nehmen.

Die CDU-Fraktion wird daher in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre ihren Fokus darauf legen, die begrenzten Mittel so einzusetzen, dass diese Pflichtaufgaben erledigt werden können. Der Investitionsstau muss zum Wohle unserer Kinder gezielt und schnellstmöglich abgebaut werden.
www.cdu-fraktion-heilbronn.de

Auf den Blickwinkel kommt es an

Radfahrende haben auf der östlichen Seite der Stuttgarter Straße zuerst einmal für 300m einen benutzungspflichtigen „gemeinsamen Fuß- und Radweg“. Es folgen knapp 200m auf der Fahrbahn. Ab der Haptenbacher Straße muss man für 600m auf den „getrennten Fuß- und Radweg“-Holperweg. Auf der Stuttgarter Brücke ist es einem dann freigestellt, ob man die Fahrbahn oder den schmalen Fußweg benutzt. Einen Radweg gibt es nicht. Der Radroutenwegweiser schickt Radelnde mit dem Ziel „Innenstadt“ auf die andere Fahrbahnseite. Dort wiederum ist ein Schild, Radfahrende mögen bitte die Straßenseite wechseln, was Sinn macht, da man eigentlich nicht gegen die Fahrtrichtung fahren darf. Aber Moment: Bei der Einfahrt ist doch eine rote Markierung am Boden, die auf den Radverkehr in beide Richtungen hinweist. Ahh, sie gilt nur für unter Zehnjährige. Ganz ähnlich war es in der Max-Planck-Straße. Danke, liebe Radfahrplaner, dass es dort nach einigen Änderungen der Wegeführung jetzt viel besser ist. Und was sagt die Sofie? Nachzulesen unter: www.gruene-heilbronn-stadt.de

Machen Sie sich Ihr eigenes Bild! Lernen Sie die Wege aus dem Sattel kennen. Nicht, dass es Ihnen wie Sofie geht. Das Stadtradeln ab 25. Juni ist ein guter Anlass. Fahren Sie für's Grünteam.

Kultur in Heilbronn wahrnehmen und genießen ...

Vor wenigen Wochen genossen wir das Angebot der Tanztage – ein tolles Programm! Es folgte eine Woche später das Klassik Open Air Heilbronn, das die Kulturabteilung im Schul-, Kultur- und Sportamt gemeinsam mit der Heilbronn Marketing auf dem Kiliansplatz für alle anbot. Dabei war es beeindruckend, wie viele – auch Familien mit Kindern – mit großer Ernsthaftigkeit teilnahmen. Poetry Slam, Open Air Atelier, verschiedene Vernissagen, Klassikkonzerte machen die Wahl schwer. Auch die Vielfalt der Angebote in der Maschinenfabrik, der Veranstaltungen im Literaturhaus, in der Stadtbibliothek, in der Volkshochschule Heilbronn, in der Experimenta und in den Städtischen Museen lässt uns zwischen anspruchsvoller Vielfalt entscheiden. Seit den weniger werdenden Coronainfektionen können diese Termine alle wieder stattfinden. Zum Glück! Und in der Stadt wird mit Kunstwerken an wichtigen Orten „die Strahlkraft von Heilbronn“ (Dr. C. Mikunda) gefördert. Diese Idee, die auch beim Kongress Frequency benannt wurde, kann auch weiter für die Innenstadt aufgegriffen werden. Hoffentlich hält die Sorge vor Vandalismus nicht vor guten Ideen dazu ab. Wir von der SPD unterstützen diese Vielfalt und danken den Organisator*innen und allen Künstler*innen sehr!

AfD

Alfred Dagenbach
Stadtrat



FDP

Gottfried Friz
Stadtrat



Ideologie beenden!

Der Name der neuen Kindertagesstätte im Bernhäusle sollte in der letzten Sitzung des Gemeinderats um den Namen der Kinderbuchautorin Frida Schuhmacher erweitert werden, die sich damit besondere Verdienste erworben hatte. Nun fand man wieder einmal ein Haar in der Suppe, weil die so Bedachte sich im Tausendjährigen Reich nicht immer ganz dem heutigen Zeitgeist entsprechend verhalten haben soll und OB Mergel setzte den Tagesordnungspunkt ab. Wird nun auch die Frida-Schuhmacher-Straße umbenannt, wie man es der Ideologie folgend auch bereits mit den verdienten und mit höchsten Auszeichnungen geehrten Pädagogen Hofmann und Reinöhl getrieben hat? Kein Problem hat man dagegen mit der Karl-Marx-Straße, die nach dem Begründer der bis heute über 100 Millionen Tote geforderten sozialistischen Ideologie benannt ist, wo selbst Rußland sich von deren Ikonen durch Umbenennung der Städte Lenins und Stalins abgewandt hat und auch Karl-Marx-Stadt wieder Chemnitz heißt. Es wird Zeit, daß wir auch von dem politisch geprägten Personenkult bei der Benennung von öffentlichen Einrichtungen nach „verdienten Zeitgenossen“ wegkommen und insbesondere bei Kindergärten zu einer kindgerechten Namensfindung kommen.
Mehr dazu unter www.extrabrief.de

Glückwunsch Heilbronn

Veranstaltungen von hochkarätiger Qualität strahlen weit über Heilbronn hinaus. So hatten wir z.B. bei Frequency internationale Stadtplaner hier, die teils auf Anhieb unsere Mängel gar nicht erkannten und einer so beeindruckt von Heilbronn war, dass er sich fragte, warum er eigentlich eingeladen ist. Also Mängel auf den zweiten Blick. Ähnlich ist es, wenn es um unsere Geschäfte geht und die Kunden oft nicht wissen, wofür wir stehen. Also Liebe auf den zweiten Blick. Und dann die Kultur-Samstage, bei denen die Frequenz in der Innenstadt deutlich zugenommen hat. Dann die Theatertage, bei denen Mitmachen angesagt ist. Jede Veränderung kann eine Überraschung und damit ein Gewinn sein. Innovationen brauchen Mitmacher und wollen angenommen werden. Die Sorge, dass sie im Genehmigungssumpf unserer Verwaltung stecken bleiben, ist nicht unbegründet.

Auch das Volksfest bringt große Erwartungen mit sich. Doch bis die Theresienwiese dafür frei ist, treffen sich hier ca. 1000 Wissenschaftler aus der ganzen Welt. Sie alle werden zu Botschaftern einer schlagkräftigen, sympathischen kleinen Großstadt mit kurzen Wegen und vielen Verweilplätzen, denn die Stadt am Fluß hat alles zu bieten, was sich andere Städte wünschen. Man muss es nur entdecken und dann auch nutzen.

Mehr Hilfen

Planungen im Jugendhilfeausschuss vorgestellt

Die Stadt Heilbronn will die pädagogische Unterstützung für Kinder und Jugendliche weiter ausbauen. Über konkrete Beschlüsse wird der Gemeinderat voraussichtlich im Juli entscheiden, dennoch hat die Verwaltung im Jugendhilfeausschuss vorab über die Planungen informiert. Hintergrund für die Weiterentwicklung ist die Corona-Pandemie, heißt es in der Drucksache der Verwaltung. So habe sich die Lebenssituation der gesamten Bevölkerung, aber insbesondere die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verändert, neue Problemlagen seien entstanden.

Diese allgemeine Hinwendung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Lebensmittelpunkt Straße und Öffentlichkeit macht die Weiterentwicklung bestehender Angebote hin zur aufsuchenden Arbeit notwendig.

■ Im Bereich **Streetwork** sollen die bestehenden zwei Vollzeitstellen, aufgeteilt auf vier Personen, für zeitlich befristete Projekte in der Suchthilfe und -prävention mit städtischen Geldern erweitert werden.

■ Im Bereich mobile **Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** sind bereits zwei Vollzeitstellen eingerichtet, die an zwei Standorten – im Augärtle und in Sontheim – als eigenständiger Aspekt der Quartiersentwicklung dauerhaft verankert werden sollen.

■ An allen 35 Schulen in städtischer Trägerschaft gibt es mindestens einen halben Stellenanteil für die **Schulsozialarbeit**. Sollten die Landeszuschüsse erhöht werden, wird die Verwaltung ein Konzept zum dauerhaften Ausbau erstellen. (bra)

Heilbronner Kindersommer – Spiel und Spaß in den Sommerferien

Angebote in den Ferien

Jetzt anmelden

Unter fast 40 verschiedenen Ferienangeboten können Kinder und Jugendliche in diesem Sommer wählen. Angeboten werden die Ein- oder Mehrtagveranstaltungen, Stadtranderholungen sowie Freizeiten im In- und Ausland mit unterschiedlichen Schwerpunkten – von Sport bis Kanufahren, von der Mädchenfreizeit bis zum Englisch-Camp – unter www.heilbronner-kindersommer.de.

Das Angebot verspricht jede Menge Spaß in der Stadt und im Landkreis, aber auch in anderen Teilen Deutschlands und sogar im Ausland. Die Anmeldung hat teils bereits begonnen und erfolgt über die verschiedenen Veranstalter.

Online-Angebot auch auf Ukrainisch und Russisch

Um Kindern, die aus der Ukraine nach Heilbronn geflüchtet sind, den Zugang zu den Ferienangeboten zu erleichtern, ist das Angebot auf www.heilbronner-kindersommer.de auch auf Ukrainisch und Russisch zu lesen. „Angesichts der dramatischen Lage in der Ukraine wollen wir den in Heilbronn lebenden geflüchteten Kindern Gelegenheit geben, teilzunehmen und so vielleicht den ein oder anderen unbeschwerteren Moment zu erleben“, sagt Achim Bocher, Leiter des Amtes für Familie, Jugend und Senioren. „Alle Träger haben sich bereit erklärt, unkompliziert und möglichst unbürokratisch Kinder aufzunehmen und die Familien – wenn notwendig – auch bei der Beantragung finanzieller Hilfen zu unterstützen“, freut sich Bocher über die gute Zusammenarbeit.

Mithilfe von Spenden und Leistungen aus dem Programm „Bildung und Teilhabe“ sollen alle Kinder die Möglichkeit bekommen, an einem Ferienangebot teilzunehmen. „Spenden mit dem Verwendungszweck Heilbronner Kindersommer werden ausschließlich für diesen Zweck eingesetzt“, verspricht Mirjam Sperrfechter, Geschäftsführerin vom Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn. (red)

INFO: Spendenkonto: Stadt- und Kreisjugendring Heilbronn, IBAN: DE35 6205 0000 0000 1531 46.

Gemeinsam Spaß haben

Bei den Freizeiten auf dem Gaffenberg, dem Haigern und bei der Arbeiterwohlfahrt sind noch Plätze frei

Von **Michael Brand**

Wichtiger Bestandteil des diesjährigen Heilbronner Kindersommers sind die Stadtranderholung auf dem Gaffenberg, die Kinderfreizeit auf dem Haigern sowie die Freizeit der AWO Heilbronn.

Noch freie Plätze auf dem Gaffenberg

Freie Plätze für die Stadtranderholung auf dem Gaffenberg gibt es nur noch in der zweiten Freizeit vom 15. bis 27. August.

„Gaffenberg“ bedeutet seit Generationen: Kinder und Jugendliche von sechs bis 15 Jahren verbringen zwölf Tage in einer Gruppe mit Gleichaltrigen. Zwischen 8 und 17.30 Uhr ist der Tag gefüllt mit Spielen im Wald, Wasser- und Schlamm-schlachten, Basteln, Lagerbauen, Liedern und Geschichten. Sonderbusse bringen die Kinder auf den Gaffenberg und fahren sie abends wieder zurück. Die Teilnahme kostet je nach Einkommen zwischen 176 und 256 Euro. Anmeldungen sind online unter www.heilbronner-kindersommer.de möglich oder auch



Die drei Stadtranderholungen auf dem Gaffenberg, dem Haigern oder bei der AWO sind Teil des Heilbronner Kindersommers. Foto: privat

direkt unter www.gaffenberg.de.

Zwölf Tage auf dem Haigern

Eine feste Größe ist auch die Kinderfreizeit auf dem Haigern, wo Kinder zwischen sechs und 13 Jahren gemeinsam Spaß haben und Gemeinschaft erleben können. Anmeldungen für die zweite Freizeit vom 15. bis 26. August, jeweils 8.45 bis 17.30

Uhr und am ersten Samstag von 8.45 bis 13.30 Uhr, sind unter www.heilbronner-kindersommer.de sowie direkt unter <https://kinderfreizeit-haigern.de> möglich. Die Teilnahme kostet 230 Euro.

AWO-Kinderfreizeit auf dem Abenteuerspielplatz

Kinder von acht bis 13 Jahren können sich bei der AWO-Freizeit

auf dem Abenteuerspielplatz im Böckinger Kreuzgrund so richtig austoben. Zwischen dem 1. August und dem 19. August finden drei fünftägige Freizeiten statt, jeweils von Montag bis Freitag von 9 bis 16.30 Uhr. Die Teilnahme kostet 100 Euro. Die Anmeldung ist über www.heilbronner-kindersommer.de oder www.awo-heilbronn.org möglich.

Stadtpiraten unterwegs

Haus der Familie

Das Haus der Familie lädt Kinder von sechs bis zwölf Jahren zur Ferienwoche „Stadtpiraten unterwegs“ nach Sontheim ein. Von Montag, 8. August, bis Freitag, 12. August, jeweils 8 bis 17 Uhr, können sich die Kinder im Gemeindehaus der Matthäusgemeinde, Lauffener Straße 7, zunächst in Piratenausrüstung mit Flagge, Hut und Augenklappe werfen.

Geplant ist unter anderem, ein Piratenschiff zu bauen, das bei einer Bacherkundung erprobt werden soll. Auf „Landgang“ kann der Spielplatz am Wertwiesenpark erobert werden, wo es eine Piratenolympiade gibt. Nicht fehlen wird auch eine Schatzsuche. (bra)

INFO: Anmeldungen sind online bis Montag, 11. Juli, über www.heilbronner-kindersommer.de sowie direkt unter www.hdf-hn.de möglich. Die Teilnahme kostet 180 Euro.

Vielseitiges Programm

Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt

Ein buntes Programm mit Spiel, Spaß und Ausflügen hat das Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt, Schützenstraße 16, für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren zusammengestellt.

Die Teilnahme von Montag, 5. September, bis Freitag, 9. September, jeweils von 9 bis 15 Uhr, ist kostenfrei.



Auch Freispiel auf der Wiese gehört zum Programm des Quartierszentrums. Foto: privat

Die angemeldeten Kinder können in der Zeit töpfern, an einem Graffiti- und Trommel-Workshop teilnehmen, den Leintalzoos in Schwaigern besuchen und Minigolf spielen.

Eingebettet sind die Aktivitäten in feste Tagesabläufe. So beginnt der Tag jeweils mit einem gemeinsamen Frühstück, nach dem jeweiligen Programmpunkt folgt das Mittagessen sowie eine Ruhepause. Nachmittags sind dann Freispielphasen vorgesehen. Der Tag endet mit einer Abschlussrunde und einem Tagebucheintrag. (bra)

INFO: Der Anmeldevordruck ist unter www.heilbronner-kindersommer.de online eingestellt. Nach dem Ausfüllen kann er als Scan oder Foto per E-Mail an: qz.bahnhofsvorstadt@heilbronn.de gesandt oder als Original in der Schützenstraße 16 abgegeben werden.

Mädels unter sich

Zwölf Tage Mädchenfreizeit

Lust auf spannende Geländespiele, viel Action, kreative Höhenflüge, Singen am Lagerfeuer oder Pyjama-Partys? Dann ist die Freizeit des Evangelischen Bezirksjugendwerks Heilbronn im Freizeithaus in Kaisersbach im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald sicher eine gute Idee für alle Mädchen zwischen zehn und 15 Jahren, die zwölf Tage lang unter sich bleiben wollen.

Vom 22. August bis 2. September haben die 15 bis 25 Teilnehmerinnen Zeit, sich selbst auszuprobieren, neue Talente an sich zu entdecken und tiefe Freundschaften zu knüpfen. (bra)

INFO: Die Anmeldung erfolgt online unter www.heilbronner-kindersommer.de unter der Kachel „Die Mädchenfreizeit“. Anmeldeschluss ist am 22. Juli. Die Teilnahme kostet 290 Euro.

kurzNOTIERT

Ukrainisch-Kurs

Am Dienstag, 21. Juni, startet an der VHS Heilbronn ein Onlinekurs Ukrainisch (Niveaustufe A1.1), der sich speziell an ehrenamtlich tätige Flüchtlingshelferinnen und -helfer richtet. Der Kurs umfasst acht Unterrichtstermine mit insgesamt 16 Unterrichtsstunden: jeweils Dienstag und Donnerstag von 17.30 bis 19 Uhr. Es wird die Webkonferenzsoftware Zoom verwendet. Die Teilnahme kostet 20 Euro. Anmeldung unter Telefon 07131 9965-0 und www.vhs-heilbronn.de. (red)

Energiesparen im Haushalt

Welche Folgen hat die russische Invasion für die Energiesicherheit? Auf diese Fragen geht Gayane Grötzingler von der Energieagentur Heilbronn am Mittwoch, 22. Juni, um 19 Uhr, in der Volkshochschule ein. Zudem gibt sie Tipps, was jeder in seinem Alltag tun kann, um Energie zu sparen. Im Anschluss an den kostenfreien Vortrag können Fragen gestellt werden. Info und Anmeldung unter Telefon 07131 99650 oder www.vhs-heilbronn.de. (red)

Südstadtfest am 26. Juni

Zwei Jahre herrschte coronabedingt Zwangspause. Aber am Sonntag, 26. Juni, 10.30 Uhr, geht das beliebte Quartiersfest mit allerlei Kurzweil, Musik, Essen und Trinken und vielen Begegnungen in die nächste Runde. Dieses Mal findet es auf dem Parkplatz von Edeka Ueltzhöfer, Charlottenstraße 9, statt. (red)

Lesung und Gespräch

Der Lyriker und Essayist José F. A. Oliver liest am Donnerstag, 23. Juni, 19 Uhr, in der Aula des Heilbronner Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte, John-F.-Kennedy-Str. 14/1. Im Anschluss folgt ein Gespräch mit dem Autor. Der Eintritt ist frei. Anmeldung per E-Mail an poststelle@seminar-gym-hn.kv.bwl.de oder unter Tel. 07131 74752800. (red)

Lesung „Der weiße Fleck“

Mohamed Amjahid liest am Donnerstag, 30. Juni, Bildungscampus, Foyer des T-Gebäudes (Nr. 14), 19.30 Uhr, aus seinem Buch „Der weiße Fleck“. Im Anschluss folgt ein Gespräch mit dem Autor über Rassismus in Deutschland. Die Teilnahme ist kostenfrei, Anmeldung bitte per E-Mail an bibliothek@heilbronn.de. (red)



Praxisnahe - Schüler der Wilhelm Maybach Schule haben für die Lernfabrik 4.0 als Technikerarbeit eine Roboterzelle mit 6-Achs-Roboter aufgebaut und in Betrieb genommen. Foto: Markus Sütterlin

Lernfabrik 4.0

Optimale Ausbildungsbedingungen an berufliche Schulen

Mit der Einrichtung der Lernfabrik 4.0 an der Wilhelm-Maybach-Schule (WMS) und der Gustav-von-Schmoller-Schule (GvSS) sind optimale Bedingungen für eine Ausbildung für die digitalisierte Arbeitswelt entstanden.

„Die Lernfabrik ist ein echter Leuchtturm in der Ausbildungslandschaft“, freut sich Bürgermeisterin Agnes Christner. Hier könnten technische und kaufmännische Fachkräfte für die Industrie 4.0 optimal aus- und fortgebildet werden. Wirtschaftsministerium, Stadt und 18 regionale Firmen haben die Einrichtung der Lernfabrik an den beiden Heilbronner Beruflichen Schulen mit 814000 Euro gefördert.

Die Lernfabrik besteht aus einem verketteten Maschinensystem und einem Grundlagenlabor. Das verkettete Maschinensystem mit Lager, Zuführ- und Produktionsroboter sowie einer Transportstraße bildet eine komplexe automatisierte Produktionsanlage ab, auf der individuelle Produkte vollautomatisch und datenbankbasiert hergestellt werden können. Das Besondere: Im Einsatz sind Industriekomponenten, keine Systeme von Lehrmittelherstellern.

Automatisierte Produktion anschaulich machen

Das Grundlagenlabor bietet angehenden Industriemechanikern, Werkzeugmechanikern,

Mechatronikern und Schülerinnen und Schülern der Fachschule für Maschinentechnik die Möglichkeit, moderne und im betrieblichen Alltag angewandte Produktionstechnik im Kleinformat kennenzulernen und zu verstehen. Dabei werden die einzelnen automatisierten Prozesse an einzelnen Modulen verdeutlicht. Die Schülerinnen und Schüler sehen anschaulich, wie eine automatisierte Produktion geregelt und gesteuert wird.

Auch die regionale Wirtschaft profitiert von der Lernfabrik 4.0. Zehn Betriebe aus der Region, die an der Technologie interessiert sind, konnten die Anlage bereits in Augenschein nehmen. (red)

Prägend für Stadtgeschichte

Dienstag, 28. Juni – Beiratssitzung und Begegnungsabend

Die nächste Sitzung des Beirats für Partizipation und Integration findet am Dienstag, 28. Juni, 16.30 Uhr, im Großen Ratssaal des Rathauses statt.

Im Anschluss an die Sitzung laden die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv und die Stabsstelle Partizipation und Integration zu einem Begegnungsabend auf dem Marktplatz ein. Hier wird das gemeinsame Projekt „Auf den Spuren von...“ mit Integrationsbeirätinnen und -räten sowie Vertreterinnen und Vertretern von Heilbronner Migrantenorganisationen vorgestellt.

„Die Migrantenorganisationen prägen das Stadtleben in Heilbronn mit ihren

unterschiedlichen Aktivitäten und dem Vereinsleben bereits seit Jahrzehnten“, erklärt Denise Farag von der Stadtbibliothek. Im Projekt „Auf den Spuren von...“ wurden die Vereine interviewt und ihre Geschichten für das Stadtarchiv dokumentiert. Darüber hinaus sind aus diesen Gesprächen künstlerisch gestaltete Tafeltücher entstanden.

Die Tafeltücher werden an diesem Abend gemeinsam mit Essen und Geschirr auf Tischen zu einem Gesamtobjekt. „Nach der offiziellen Eröffnung durch Oberbürgermeister Harry Mergel und Professor Christhard Schrenk, Direktor des Stadtarchivs, ist der restliche Abend

dem Austausch, der Begegnung, dem gemeinsamen Essen sowie der Vielfalt der Stadt Heilbronn gewidmet“, sagt Elisavet Emmanouilidis. Integrationsbeirätin Sevinc Das ergänzt: „Essen verbindet. Daher wünsche ich mir, dass wir nicht nur gemeinsam an Themen arbeiten, sondern öfter Gelegenheiten bekommen, uns zu treffen und miteinander zu feiern.“ (red)

INFO: Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Sommers der Vielfalt der Antidiskriminierungsstelle statt. Anmeldung bis Dienstag, 21. Juni, an: bibliothek@heilbronn.de oder unter Telefon 07131 563136.

jungeRÄTE

Heilbronn zeigt Gesicht ...

... der JGR auch

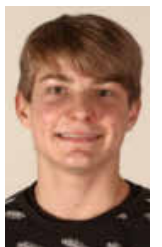
Die Heilbronner Diversity-Aktionen Anfang Juni waren auch für den Jugendgemeinderat (JGR) ein voller Erfolg. Wir waren mit einem Stand auf dem Kiliansplatz präsent und haben Wünsche für die Queer-Community gesammelt.

Das Thema LGBTQ+ ist den Jugendlichen gegenwärtig. Wir konnten mit dem Stand aber auch bei Älteren Interesse wecken. Am Stand gab es alkoholfreie Cocktails, die wir kostenlos verteilt haben. Besonders beliebt waren die Pride-Flaggen-Sticker, die man für einen Wunsch erhalten hat. Die Pride-Flagge besteht aus Regenbogenfarben und steht für sexuelle Vielfalt.

Vor allem „Akzeptanz“ und „Glück“ waren die Wünsche an die Queer-Community. Die über 100 Karten werden bei der Aktion „queers*hn“ am Dienstag, 28. Juni, 15 Uhr, auf dem Marktplatz mit Luftballons in die Welt geschickt.

Die nächste JGR-Sitzung findet am Donnerstag, 23. Juni, 18 Uhr, im Kleinen Ratssaal statt. Erster Bürgermeister Martin Diepgen wird sein Dezernat vorstellen, zudem erläutern die Verantwortlichen der städtischen Personalentwicklung Praktika-, Ausbildungs- und Studienangebote in der Stadtverwaltung. Die Sitzung ist öffentlich, interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen.

Lutz Andreß
Jugendgemeinderat



imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung

Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
21. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Pressestelle: Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn Pressestelle
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
pressestelle@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt.

Vertrieb: 07131 615-603

Kinderbeirat der Bürgerstiftung

Neue Leitung gesucht

Im Kinderbeirat der Heilbronner Bürgerstiftung arbeiten 15 junge Menschen von zehn bis 16 Jahren, die interessiert sind an sozialem Engagement, Ehrenamt, Partizipation, Demokratiebewusstsein und die etwas bewegen wollen.

Damit dies koordiniert abläuft, gibt es ein Leitungsteam – und das soll jetzt teilweise neu besetzt werden. Interessierte sollten zwischen 17 und 20 Jahre alt sein und Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen haben. Eine Jugendleiterausbildung kann erworben werden.

Projektanträge bis 20. Juni einreichen

Zudem freut sich der Beirat, wieder Projekte für Kinder und Jugendliche in Heilbronn fördern zu können. Immerhin mit bis zu 1.000 Euro je Projekt. Anträge können noch bis 20. Juni eingereicht werden.

Sowohl Interessierte für das Leitungsteam als auch Antragsteller für Projektförderungen melden sich bitte bei der Heilbronner Bürgerstiftung per E-Mail an: geschaefsstelle@heilbronner-buergerstiftung.de. (red)

INFO: Vertiefende Infos zum Kinderbeirat und seinen Aufgaben gibt es unter www.heilbronner-buergerstiftung.de/kinderbeirat.html.

Europäischer Sozialfonds Plus

Förderanträge jetzt stellen

Für das Förderjahr 2023 können im Rahmen der Projektförderung des ESF Plus Anträge eingereicht werden. Die Projekte müssen der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen dienen, die von Armut oder Ausgrenzung bedroht sind oder der Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Für die Umsetzung stehen 473.950 Euro bereit.

Anträge bis 15. September 2022 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe einreichen. Rückfragen beantwortet das Landratsamt, Tel. 07131 994-215, E-Mail anja.wierer-blatter@landratsamt-heilbronn.de. Mehr unter www.heilbronn.de. (red)

„Smart Festival Forest“

Klimaanpassung für den Festplatz auf der Theresienwiese

Von **Suse Bucher-Pinell**

Heilbronns größter Festplatz, die Theresienwiese, hat jetzt eine grüne Mitte. Auf einer Fläche von knapp 800 Quadratmetern, etwa so groß wie der Rathausinnenhof, wachsen Bäume und Stauden, führen Wege zwischen ihnen hindurch, laden Holzdecks zum Verweilen ein.

Das Wäldchen ist ein wichtiger Baustein im Rahmen der klimangepassten Stadtentwicklung. Nach dem mit dem Deutschen Landschaftsarchitekturpreis ausgezeichneten Klimawäldchen am Wollhaus ist es das zweite in der Stadt und trägt die Bezeichnung „Smart Festival Forest“. Sie ist angelehnt an eine der größten Konferenzen europäischer Science Center und Museen, die Anfang Juni in einer temporären Zeltstadt auf der Theresienwiese stattfand.

Verbesserung des Mikroklimas

„Innerstädtische Waldstrukturen wie das Klimawäldchen gehören zu unserer Strategie, bei immer heißer werdenden Sommern schnell erlebbare Veränderungen zu schaffen. Dort können alle Besucherinnen und Besucher unmittelbar spüren, welche positiven Auswirkungen auf das Stadtklima



Die Bäume des „Smart Festival Forest“ haben auf der Theresienwiese Bodenanschluss und werden automatisch bewässert. Foto: Izquierdo

eine auf den ersten Blick einfache Begrünung von versiegelter Fläche hat“, sagt Bettina Schmalzbauer, Leiterin der Klimaschutzleitstelle der Stadt Heilbronn. „Diese Strukturen tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei, wirken kühlend auf die Umgebung und erhöhen so die Aufenthaltsqualität. Jeder gepflanzte Baum leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und der Möglichkeit, CO₂ langfristig zu speichern.“

Insgesamt wurden auf der Theresienwiese 72 Bäume, 83 Sträucher und 2245 Stauden

gepflanzt. So wird eine waldähnliche Struktur auf dem geschotterten Platz geschaffen, die dauerhaft angelegt ist. Die Wege sind mit Rindenmulch bedeckt.

Auf sieben Holzdecks aus Douglasienholz können die Besucher sich erholen. 13 Nebelsäulen bringen im Sommer angenehme Kühlung.

Das Science Center experimenta hat das gemeinnützige Klimaprojekt unterstützt und war mit seiner Ecsite-Konferenz der erste Nutzer. Künftig wird das Klimawäldchen als

neue Struktur in das Volksfest- und Messegesehen integriert. Umgesetzt haben das Wäldchen Mitarbeitende des städtischen Betriebsamts und des Grünflächenamts in Zusammenarbeit mit dem Büro frei raum konzept, landschaftsarchitekten in Stuttgart.

Klimaschutz ist eines der zentralen Themen der Heilbronner Stadtentwicklung. Den strategischen Rahmen für eine zielorientierte Klimaanpassung im Stadtgebiet gibt das Klimaschutzteilkonzept mit seinen 31 Maßnahmen.

Info zu SuedLink

Dialog-Veranstaltungen am 27. und 28. Juni

SuedLink wird im Rahmen der Energiewende die windreichen Regionen Norddeutschlands mit Baden-Württemberg verbinden. Die SuedLink-Kabel werden im Planfeststellungsabschnitt E3 von Bad Friedrichshall bis Leingarten größtenteils ca. 200 Meter tief unter Tage in den Grubenbauen der Südwestdeutsche Salzwerke AG geführt.

Anfang Juli soll das formelle Verfahren durch die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde beginnen. Die Prüfung wird von einer umfangreichen formellen Beteiligung der Öffentlichkeit begleitet.

Vorab informiert TransnetBW in Veranstaltungen alle

Interessierten über die anstehenden Schritte im formellen Genehmigungsverfahren, die weitere Planung und die spätere Bauphase.

■ Termin 1: Montag, 27. Juni, 17 bis 20 Uhr, Welcome Hotel Neckarsulm, Obere Bahnhofstraße 8, Neckarsulm.

■ Termin 2: Dienstag, 28. Juni, 17 bis 20 Uhr, Festhalle Leingarten, Jahnstraße 11, Leingarten.

Teilnehmende können gleich zu Beginn um 17 Uhr oder flexibel zwischen 17 und 20 Uhr eintreffen. (red)

Info: Anmeldung bis zum 24. Juni unter <https://suedlink.com/id-v>. Weitere Informationen zu SuedLink gibt es unter <https://suedlink.com/start>.

Kartierungen

Arbeiten bis Ende November

Bis Ende November finden in Heilbronn Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie statt. Dabei ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern erfolgt nicht. (red)

Stadtzeitung
im Internet:

www.heilbronn.de/stadtzeitung

Mehr Verkehrs-sicherheit

Arbeiten in Bismarckstraße

In der Bismarckstraße werden derzeit mehrere Zebrastreifen eingerichtet, um die Verkehrssicherheit im Umfeld des Robert-Mayer-Gymnasiums zu verbessern. Dafür bleibt der Knotenpunkt Bismarckstraße/Keplerstraße bis Freitag, 24. Juni, gesperrt, an der Bismarckstraße/Mönchseestraße gibt es zusätzlich eine Teilsperre.

Während der Arbeiten sind die angrenzenden Straßen - Bismarckstraße, Keplerstraße und Friedensplatz - als Sackgassen ausgewiesen und die Parkplätze sind jeweils auf einer Straßenseite aufgehoben, um Begegnungsverkehr in den bisherigen Einbahnstraßen zu ermöglichen.

Neben neuen Zebrastreifen in der Bismarckstraße - zwei zum Passieren der Keplerstraße, einen zum Queren der Mönchseestraße -, werden entlang der Knotenpunkte mehrere Gehwege verbreitert, damit ankommende Fußgänger besser zu erkennen sind.

Für die im Zuge der Arbeiten auftretenden Behinderungen bittet das Amt für Straßenwesen um Verständnis. (red)

Ampeln werden geduldiger

Längere Grünphasen für Fußgänger – Maßnahme aus dem Mobilitätskonzept wird sukzessive umgesetzt

Von **Michael Brand**

Wer kennt das nicht? Die Ampel schaltet auf Grün, die Fußgänger laufen los – und mitten auf der Straße springt das Signal plötzlich auf Rot um...

„Genau diese Situation wollen wir ändern“, sagt Marie-Luise Bertsch, die beim Amt für Straßenwesen mit einem vierköpfigen Team für die Ampelanlagen in Heilbronn zuständig ist.

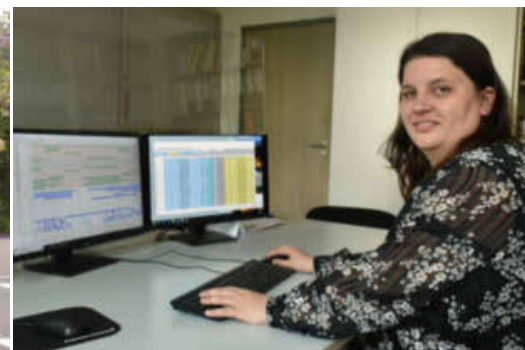
Ihr gemeinsames Ziel ist es, alle 168 Heilbronner Ampelanlagen so umzuprogrammieren, dass sie fußgängerfreundlicher geschaltet sind. Und diese Mission ist bereits in vollem Gange, mittlerweile nehmen schon 40 Ampeln mehr Rücksicht auf Fußgänger.

Maßnahme aus dem Mobilitätskonzept

„Die Stärkung des Fußverkehrs ist ein wichtiges Ziel des Mobilitätskonzepts Heilbronn 2030“, erklärt Bertsch. Dabei steht dem Team ein ganzer Instrumentenkasten zur Verfügung – eine wichtige Stellschraube sind längere Grünzeiten an



Immer mehr Ampeln haben mehr Geduld mit Fußgängern. Neu programmiert werden sie dafür an Rechnern, die Verkehrsexpertin Marie-Luise Bertsch (r.) zeigt. Fotos : Brand



Ampeln: „Die Mindestanforderungen für die Sicherheit von Fußgängern an Ampeln sind nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen, dass Fußgänger bei einer angenommenen Laufgeschwindigkeit von 1,2 Metern pro Sekunde nur so lange Grün haben, bis sie die Hälfte der Straße überquert haben“, so Bertsch. Vor einhalb Jahren wurde eine Neuregelung festgelegt, die den verfügbaren Spielraum innerhalb der Richtlinien zu Gunsten des Fußverkehrs auslegt: „Wir berechnen die Grünphase nun so, dass die Fußgänger so lange Grün haben, bis sie die

andere Straßenseite erreicht haben – und das bei einer langsameren Geschwindigkeit von nur einem Meter pro Sekunde.“ So fühlen sich auch langsamere Fußgänger sicherer beim Queren der Fahrbahn.

Umgesetzt ist dies bereits an der Ampel auf Höhe der Kreissparkasse: Standen hier bisher nur zweimal sechs Sekunden Grün zur Verfügung sind es nun 30 Sekunden.

Komplizierter gestaltet sich die verlängerte Grünphase bei sogenannten progressiven Schaltungen, bei denen eine Mittelinsel zu überqueren ist. „Hier ist die Grünphase auf der

Mittelinsel kürzer als außen am Straßenrand“, sagt Bertsch. „Nur so können wir verhindern, dass die Fußgänger auf der Mittelinsel stehen bleiben.“

Hinter den veränderten Grünphasen stehen komplexe Berechnungen von städtischen Verkehrsingenieuren, aufgespielt werden die neuen Programme vor Ort von einer externen Firma.

Zusatzkosten entstehen dadurch jedoch nicht: Die neuen Grünphasen werden immer dann aufgespielt, wenn sowieso etwas geändert werden muss. Und das im ganzen Stadtgebiet.

AUS DEN STADTTEILEN

VORORT

Bezirksbeirat tagt

Böckingen Am Mittwoch, 29. Juni, 19 Uhr, tagt der Bezirksbeirat im kleinen Saal des Bürgerhauses Böckingen, Kirchsteige 5. Die Tagesordnung wird wenige Tage vor der Sitzung unter [gemeinderat.heilbronn.de](https://www.gemeinderat.heilbronn.de) online gestellt. (aci)

Bauarbeiten der HNVG

Böckingen Die HNVG erneuert derzeit Absperrschieber und Hydranten in Heilbronn. Dafür finden noch bis voraussichtlich Donnerstag, 24. Juni, an den Straßenkreuzungen Ludwigsburger Straße/Flaischlenstraße sowie Flaischlenstraße/Keilstraße Leitungsarbeiten statt. Die Bauarbeiten finden unter Vollsperrung der Flaischlenstraße statt. In der Ludwigsburger Straße wird der Verkehrsfluss mit verringerter Fahrbahnbreite, sowohl für den PKW- wie auch den öffentlichen Nahverkehr aufrecht erhalten. (red)

Mobilität in Klingenberg

Ergebnisse am 21. Juli

Wie kann die Mobilität in Klingenberg verbessert werden? Bei Stadtteilrundgängen und im Ideenmelder sahen Bürgerinnen und Bürger Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Sie wünschen etwa eine Anpassung von Verkehrsführungen, optimierte Beleuchtungen für Fußwege, neue und sichere Fußgängerüberwege sowie eine bessere ÖPNV-Anbindung und -Taktung in verschiedene Richtungen.

Die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden am Donnerstag, 21. Juli, 18 Uhr, Turnhalle Grundschule Klingenberg, Sonnenhalde 25, vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert, bewertet und priorisiert. (red)

Info: Anmeldungen sind unter Tel. 07131 56-1264 oder im Internet unter <https://eveeno.com/288170699> möglich.

Asphaltarbeiten in Sontheim

Vollsperrungen bis 8. Juli

Umfangreiche Asphaltarbeiten führen in Sontheim zu Vollsperrungen: Betroffen sind noch bis zum 8. Juli die Kreuzackerstraße im Bereich von der Kolping- bis zur Mauerstraße und fortlaufend die Mauerstraße bis zum Edeka-Markt. Zudem wird in der Uhdestraße von 27. Juni bis 8. Juli zwischen der Arnold- und der Haberkornstraße die Asphaltdeckschicht erneuert. Damit die Zufahrt zum Drogeriemarkt in der Kreuzackerstraße möglich bleibt, wird das Baufeld hier in zwei Abschnitte unterteilt.

Während der Vorbereitungsarbeiten in den jeweiligen Straßenzügen sind die Zufahrten zu den Grundstücken eingeschränkt möglich, nicht aber während des Asphalteinbaus. Anlieger werden entsprechend informiert. Die Stadt Heilbronn bittet um Verständnis. (red)

Kleinbuslinie 670 bleibt

Verkehrsangebot wird bis mindestens 2025 fortgesetzt

Die Buslinie 670 wird bis 2025 fortgesetzt. Die Stadt und der Landkreis Heilbronn haben nun die Finanzierung zur Fortführung der Kleinbuslinie sichergestellt, die die Orte Massenbachhausen, Massenbach, Kirchhausen, Biberach und Frankenbach untereinander und mit dem SLK-Klinikum verbindet. Die umsteigefreie Direktverbindung sorgt für teils

deutlich verkürzte Fahrzeiten aus den Orten ins Stadtgebiet. Die Betriebskosten teilen sich Stadt und Landkreis.

Seit 2019 ergänzen die Busse zwischen Biberach und Kirchhausen die Fahrten der Linie 31. An Wochentagen verkehren die Busse stündlich zwischen 5.30 und 20 Uhr, an Wochenenden zweistündlich von 9.30 bis 17.30 Uhr. (red)



Die Kleinbuslinie 670 bleibt den nordöstlichen Stadtteilen bis mindestens 2025 erhalten. Foto: Stadtwerke Heilbronn GmbH

Trend zur Digitalisierung hält an

Volkshochschule Heilbronn legt Jahresbericht 2021 vor

Den Jahresbericht 2021 der Volkshochschule diskutierte der Kulturausschuss des Gemeinderates in seiner jüngsten Sitzung. „Unsere VHS hat unter schwierigen Rahmenbedingungen erneut sehr erfolgreich Bildungsarbeit geleistet“, so das Resümee von Bürgermeisterin Agnes Christner.

Zuvor hatte VHS-Leiter Peter Hawighorst berichtet, dass im vergangenen Jahr 1575 Kurse und Einzelveranstaltungen mit 42567 Unterrichtsstunden durchgeführt wurden. Pandemiebedingt wies die Statistik mit 14943 Belegungen gegenüber dem Vorjahr

einen deutlichen Rückgang auf. Gleichzeitig hat sich der Trend zur Digitalisierung an der VHS fortgesetzt. Der Anteil digitaler oder digital angereicherter Angebote stieg nochmals deutlich auf 35 Prozent des Gesamtprogramms. Betriebswirtschaftlich konnte ein ausgeglichenes Jahresergebnis vorgelegt werden.

Mit Blick auf die Programmentwicklung will die VHS mit passgenauen Angeboten auf aktuelle Entwicklungen reagieren. So wurden inzwischen für mehr als 200 Geflüchtete aus der Ukraine zusätzliche Sprachkurseangebote

geschaffen. Auch am Landesprogramm „Lernen mit Rückenwind“, das der Beseitigung von Lernrückständen nach Corona dient, beteiligt sich das Kommunale Bildungszentrum und erteilt im 1. Halbjahr an Schulen rund 1000 Lernförderstunden. Aus aktuellem Anlass wurden in Zusammenarbeit mit der Verbraucherverbund zentralen Sonderveranstaltungen zum Thema „Energiesicherheit und -einsparung“ ins Programm genommen.

Von den Ratsmitgliedern wurde die Arbeit der VHS fraktionsübergreifend positiv gewürdigt. (red)



Einen Wechsel an der Spitze der Vogelmann-Stiftung

gab es jetzt, als die Heilbronner Kunstmäzenin Ruth Reinwald (M.) ihre Ämter als Vorstands- und Aufsichtsratsvorsitzende

nach fast zwei Jahrzehnten abgegeben hat. Der Stiftungsrat wählte in ihrer Nachfolge Barbara Flosdorf-Winkel (r.) zur

neuen Vorstandsvorsitzenden und Iris Baars-Werner zur Aufsichtsratsvorsitzenden (l). (red/ Foto: Jürgen Häffner)

mitGERÄTSELT

Sightseeing-Fahrt durch Heilbronn

Einmal zwei Karten zu gewinnen

Heilbronn erkunden und das mit einem Citytour-Cabrio-Bus in 100 Minuten. Die Sightseeing-tour mit dem Bus bietet den Teilnehmenden nicht nur Einblicke in die Innenstadt, sondern zeigt ihnen auch die Neckararmeile und den Trappensee bis hin zum Wartberg und dem botanischen Obstgarten. An insgesamt neun Stationen gibt es die Möglichkeit auszusteigen und die Gegend individuell zu entdecken.

Zwei Tickets für die Citytour kann gewinnen wer weiß, an

welchen Tagen der Bus seine Runden durch Heilbronn dreht. Einsendeschluss ist am Dienstag, 21. Juni: Pressestelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: pressestelle@heilbronn.de, Fax: 07131 56-3169.

Zweimal zwei Tageskarten für das Freibad Neckarhalde haben Rina Santosa und Wolfgang Fischer gewonnen. Sie wussten, dass die drei Heilbronner Freibäder bis Sonntag, 11. September, geöffnet haben. (red)

Schnuppern in Musikschule

Samstag, 25. Juni

An ihrem Tag der offenen Tür am Samstag, 25. Juni, lädt die Städtische Musikschule zu Schnupperstunden ein. Zwischen 10 und 12 Uhr können Instrumente in einer Unterrichtseinheit und die Musikalische Früherziehung kennengelernt werden.

Zur Teilnahme ist eine Anmeldung bis Mittwoch, 22. Juni, per E-Mail an: musikschule-veranstaltungen@heilbronn.de erforderlich. Anzugeben sind Vorname, Nachname, Alter, Telefonnummer, E-Mail und Wunschfach. (red)

Info: Mehr unter <https://musikschule.heilbronn.de>.

terminPLANER

Theater

Anmeldung unter
Telefon 07131 56-3050

WEINPROBE FÜR ANFÄNGER

Komödie von Ivan Calbérac.
16., 23., 24., 25. Juni, 20 Uhr und
26. Juni, 15 Uhr, Komödienhaus.

BIEDERMANN...

... und die Brandstifter.
Schauspiel von Max Frisch.
Sonntag, 19. Juni, 19.30 Uhr,
Großes Haus.

FUTURE WORLD

Tanzabend von Stijn Celis, Marco
Goecke und Richard Siegal.
22., 23., 24. und 25. Juni,
19.30 Uhr, Großes Haus.

LOVE LETTERS

Von A.R. Gurney.
Freitag, 24. Juni, 20 Uhr, Salon3.

ALFONS

Wo kommen wir her? Wo gehen
wir hin? Und gibt es dort genug
Parkplätze?
Sonntag, 26. Juni, 20 Uhr,
Großes Haus.

Städtische Museen

Anmeldung unter Telefon
07131 56-4542

KULTURREGION HN-LAND

„Sonst nur für Insider“ – seltsame
Einblicke in die Depots der
Heilbronner Museen und in das
Lapidarium des Stadtarchivs.
Dienstag, 21. Juni, 15.30 Uhr,
Museumsmagazin im ehemaligen
Milchhof.

FAMILIENWERKSTATT

Badespaß im alten Rom!
Samstag, 25. Juni, 14 Uhr, Museum
im Deutschhof.

Stadtbibliothek

VORTRAG

Corinna Friedel: „Endlich richtig
ankommen“.
Freitag, 24. Juni, 15 Uhr,
Stadtbibliothek Böckingen.

LESEBIBER

Spannende Geschichten
für Kinder.
Dienstag, 28. Juni, 16 Uhr;
Stadtbibliothek Biberach.

Literaturhaus

Anmeldung unter www.digi-nights.com/literaturhaus

LESUNG

Maren Wurster: Das Fell.
Montag, 20. Juni, 19 Uhr,
Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Bernadette Schoog: Marie
kommt heim.
Sonntag, 26. Juni, 15 Uhr,
Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Senthuran Varatharajah: "Rot
(Hunger)".
Montag, 27. Juni, 18 Uhr,
Trappenseeschlösschen.

Dies & Das

STADTFÜHRUNG

Kanu-Stadtrundfahrt.
19. Juni, 14 Uhr, 24. Juni, 18 Uhr
und 26. Juni, 10 Uhr,
Götzenturmbrücke.

WKO-KONZERT

"Fokus Cello":
Mittwoch, 22. Juni, 19.30 Uhr,
Theodor-Heuss-Saal.

STADTFÜHRUNG

Fotopoints.
Donnerstag, 23. Juni, 17 Uhr,
Robert-Mayer-Denkmal,
Marktplatz.

STADTFÜHRUNG

Schlenderweinprobe durch die
Stadt.
Freitag, 24. Juni, 14.30 Uhr,
Tourist-Information.

ABEND DER BEGEGNUNG

„Auf den Spuren von ...“
Dienstag, 28. Juni, 18 Uhr,
Marktplatz.



Zum letzten Mal in dieser Spielzeit: HEUTE ABEND: LOLA BLAU am
Sonntag, 26. Juni, 20 Uhr, im Theater, Salon 3. Foto: Verena Bauer

Radeln mit Spaß und Ehrgeiz

Jetzt anmelden fürs „Stadtradeln 2022“ – Heilbronner Aktion läuft vom 25. Juni bis 15. Juli

Von **Martin Schlienz**

Der Startschuss fürs diesjährige Stadtradeln fällt am Samstag, 25. Juni. Bis zum 15. Juli sind alle Heilbronnerinnen und Heilbronner sowie alle, die in Heilbronn arbeiten, studieren oder zur Schule gehen, eingeladen, kräftig in die Pedale zu treten und gemeinsam möglichst viele Kilometer für Heilbronn zu erradeln. Unter dem Motto „Fahr mal auf dem roten Teppich!“ beteiligt sich die Stadt Heilbronn bereits zum zehnten Mal seit 2013 an der Aktion.

„Ich rufe alle Heilbronnerinnen und Heilbronner auf, sich aktiv am Stadtradeln zu beteiligen, das Rad für sich zu

entdecken und im sportlichen Wettkampf mit anderen Kommunen auch etwas für das Klima zu tun“, wirbt OB Harry Mergel um möglichst viele Teilnehmende. „Ob Alltags- oder Gelegenheitsfahrer – radeln im Team oder auch allein macht Spaß und fördert zudem die Gesundheit.“ Jeder könne im eigenen Tempo dazu beitragen, möglichst viele Kilometer auf Heilbronn einzuzahlen und die Verkehrswende voranzubringen. Im Vorjahr hat die Zahl der Teilnehmenden nochmals deutlich zugelegt. 2021 gingen mit 1645 Radfreunden 298 mehr an den Start als noch 2020. Gemeinsam legten sie 306 970 Kilometer zurück. Dies

zeige die Begeigerungsfähigkeit weiter Teile der Heilbronner Bevölkerung, sagt der städtische Radverkehrsbeauftragte Stefan Muth.

Die bundesweite Aktion Stadtradeln wird vom Klima-Bündnis ausgerichtet, einem Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Klimas, dem auch Heilbronn angehört. Als Anreiz für die Kommunen sowie Radfreunde, möglichst viele Wege mit dem Fahrrad zurückzulegen, verlost das Klima-Bündnis zum Abschluss des Aktionsjahres Sachpreise. Die Stadt Heilbronn würdigt die aktivsten Rad-Teams in Heilbronn zudem mit einer

Geldprämie.

INFO: Unter www.stadtradeln.de/heilbronn können sich Radfreunde als Team oder Ein-

zelperson registrieren. Gefahrenen Kilometer können täglich oder wöchentlich online eingetragen werden.



Unter dem Motto „Fahr mal auf dem roten Teppich“ kann bei der bundesweiten Aktion Stadtradeln jeder etwas für die eigene Gesundheit und das Klima tun.
Foto: Karlheinz Braun

abfallAKTUELL

Abfallabfahren geändert

Wegen des Feiertags Fronleichnam am Donnerstag, 16. Juni, müssen alle Abfallabfahren wie folgt verschoben werden:

- Donnerstag, 16. Juni: verlegt auf Freitag, 17. Juni
- Freitag, 17. Juni: verlegt auf Samstag, 18. Juni

Ausnahme: Die Abfuhr der Restmüllbehälter in Böckingen findet wie gewohnt am Freitag, 17. Juni, statt.

Betroffen sind alle Abfahren von Restmüllbehältern, Biotonnen, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen und Gelben Säcken. Die Entsorgungsbetriebe bitten um Beachtung der in den jeweiligen Abfallkalendern 2022 angege-

benen Termine. Änderungstermine für Restmüllgroßbehälter mit 660 bzw. 1100 Litern sind im Internet unter www.heilbronn.de veröffentlicht und können auch bei der Abfallberatung unter Telefon 0713156-2951 nachgefragt werden. Die Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag ab 7 Uhr bereitstehen.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 18. Juni, finden an folgenden Standorten mobile Schadstoffsammlungen statt:

- **Kirchhausen**
9 bis 10.30 Uhr, Parkplatz Deutschordenshalle
- **Biberach**
11.15 bis 12.30 Uhr, Parkplatz Hahnenackerstraße

■ Frankenbach

13.30 bis 15 Uhr, Lidl-Parkplatz Würzburger Straße

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

Ämtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 12

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Marian Madalin Culea** zuletzt wohnhaft in Ehinger Str. 18 91725 Ehingen wurden Entscheidungen (Az.: 505.63.001481.0 vom 30.05.2022 und Az.: 505.63.001473.0 vom 31.05.2022) durch das Planungs- und Baurechtsamt – Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz – der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt – Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz –, Frankfurter Str. 73, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn Planungs- und Baurechtsamt – Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz –

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Nesir Ahmad Sayedi** zuletzt wohnhaft: Sonnenbergstraße 3, 74080 Heilbronn wurde eine Entscheidung (Az.: 33.III/ha vom 02.06.2022) durch das Bürgeramt, Führerscheinstelle, der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei der Stadt Heilbronn, Bürgeramt, Führerscheinstelle, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Stadt Heilbronn Bürgeramt – Führerscheinstelle-

Ämtliche Bekanntmachungen – Amtsblatt Heilbronn Nr. 12

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Gabriel Börs** zuletzt wohnhaft Weinsberger Str. 5/3, 74072 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Enrico Stroh** zuletzt wohnhaft Salzgrundstraße 40, 74076 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Sadri Gashi** zuletzt wohnhaft Franz-Renner-Str. 2, 74072 Heilbronn wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Der Bescheid kann von **einer von Ihnen bevollmächtigten Person** innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Vesely, Zimmer 211 während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Sladzhan Stefanovski** zuletzt wohnhaft Wilhelmstraße 62/1, 74074 Heilbronn wurde am 08.06.2022, Az.: 508/2204.239882, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Löh. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Sehmus Manulboga** zuletzt wohnhaft Werderstraße 173, 74074 Heilbronn wurde am 30.05.2022, Az.: 2215.240052, eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.42, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Braybrooke. Stadt Heilbronn Amt für Familie, Jugend und Senioren -Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von ÖSPV-Bestellbefugnissen

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die zwischen der Stadt Heilbronn und der Gemeinde Flein am 09.05.2022 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung von ÖSPV-Bestellbefugnissen von der Gemeinde Flein auf die Stadt Heilbronn gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 01.06.2022 genehmigt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg („GKZ-BW“) zur Übertragung von ÖSPV-Bestellbefugnissen zwischen der Gemeinde Flein, vertreten durch den Bürgermeister Alexander Krüger, Kellergasse 1, 74223 Flein (im Folgenden: „Gemeinde Flein“) und der Stadt Heilbronn, vertreten durch den Oberbürgermeister Harry Mergel, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn (im Folgenden: „Stadt Heilbronn“) (gemeinsam auch „die Parteien“)

Präambel

Die Stadt Heilbronn ist Aufgabenträgerin für den Öffentlichen Straßenpersonnenverkehr („ÖSPV“) gem. § 6 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs („ÖPNVG-BW“) sowie zuständige Behörde gem. Art. 2 lit. b) VO EG/1370/2007 für das Stadtgebiet. Sie beabsichtigt, ab dem 01.01.2024 die Stadtwerke Heilbronn GmbH (im Folgenden: „SWHN“) erneut direkt mit der Verkehrserbringung auf dem Stadtgebiet Heilbronn zu beauftragen. Von dieser Direktvergabe sollen auch Leistungen der SWHN auf den Linien 61, 62 und 64 auf dem Gebiet der Gemeinde Flein erfasst sein, die derzeit bereits durch die SWHN erbracht werden. Auch künftig ist vorgesehen, diese bewährte verkehrliche Verflechtung zwischen

dem Stadtverkehr Heilbronn und der Gemeinde Flein beizubehalten. Die Gemeinde Flein ist interventionsbefugte zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. b) VO EG/1370/2007 nach § 6 Abs. 1 S. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 3 S. 2 ÖPNVG-BW für den ÖSPV im eigenen Gemeindegebiet.

Zum Zweck einer rechtssicheren Fortführung des bekannten und bewährten Modells der Verkehrserbringung der SWHN auf dem Gebiet der Gemeinde Flein ab dem 01.01.2024 schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung zur Übertragung von ÖSPV-Bestellbefugnissen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Gemeinde Flein überträgt der Stadt Heilbronn die Aufgabe und Befugnis, die Linien bzw. Linienabschnitte, die nach dem jeweils gültigen Nahverkehrsplan aus dem Gebiet der Stadt Heilbronn in das Gebiet der Gemeinde Flein einbrechen und zum Stadtverkehrsnetz Heilbronn gehören, in eigenem Namen zu bestellen (delegierende Übertragung der Bestellbefugnis). Dies betrifft die heutigen Linien 61, 62 und 64 der SWHN. Von der Aufgaben- und Befugnisübertragung nach Satz 1 umfasst ist dabei jeweils der gesamte auf dem Gebiet der Gemeinde Flein liegende Linienteil ab der Gemeindegrenze zur Stadt Heilbronn. Hinsichtlich der Linien 61 und 62 betrifft das die Linienführung ab der Gemeindegrenze bis zur Haltestelle Flein Sommerhöhe und zwischen den Haltestellen Flein Sommerhöhe und Flein Gänsäcker; hinsichtlich der Linie 64 betrifft dies die Linienführung ab der Gemeindegrenze bis zur Haltestelle Flein Sommerhöhe sowie

zwischen den Haltestellen Flein Sommerhöhe und Flein Talheimer Straße.

(2) Die in Absatz 1 geregelte delegierende Übertragung der Aufgabe und Befugnis beinhaltet das Recht, die erforderlichen Bekanntmachungen nach dem allgemeinen Vergaberecht oder gemäß der VO EG/1370/2007 in eigenem Namen zu veröffentlichen, sowie öffentliche Dienstleistungsaufträge nach dem allgemeinen Vergaberecht oder gemäß der VO EG/1370/2007 in eigenem Namen zu erteilen.

(3) Weitere Vorgaben zur Ausgestaltung der delegierenden Übertragung der Aufgabe und Befugnis können die Parteien mit gesonderter Vereinbarung regeln.

§ 2

Entschädigung für die Aufgabendelegation

(1) Die Parteien sind berechtigt, eine etwaige Entschädigung von der Gemeinde Flein an die Stadt Heilbronn für die Aufgabendelegation mit gesonderter Vereinbarung zu regeln.

(2) Bestehende Vereinbarungen in Bezug auf die Finanzierung der Verkehrserbringung in Flein, insbesondere die 10. Vereinbarung zwischen der Stadt Heilbronn und der Gemeinde Flein über die Beteiligung der Gemeinde Flein am Nahverkehrsaufwand der Stadt Heilbronn vom 23.03.2012 bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

§ 3

Laufzeit der Zweckvereinbarung

(1) Diese Vereinbarung wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung durch die Parteien wirksam (§ 25 Abs. 6 Satz 2 GKW-BW). Die Zweckvereinbarung wird für die

Dauer der Laufzeit des voraussichtlich ab 01.01.2024 geltenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages der Stadt Heilbronn an die SWHN geschlossen.

(2) Über eine mögliche Verlängerung dieser Vereinbarung werden sich die Parteien frühzeitig abstimmen.

(3) Diese Vereinbarung kann durch jede Partei bis zum 31.12. eines jeden Jahres zum Fahrplanwechsel im Dezember des Folgejahres in Schriftform gekündigt werden. Die Kündigung hat gegenüber der jeweils anderen Partei zu erfolgen. Ferner ist eine Aufhebung durch übereinstimmende schriftliche Erklärung aller Parteien jeweils zum Jahresende möglich. Die Erklärung der Kündigung einer gesonderten Vereinbarung i.S.v. § 1 Abs. 1 oder 3 oder § 2 Abs. 1 gilt zugleich als Kündigung dieser Vereinbarung.

(4) Davon unberührt bleibt das Recht einer Partei, die Vereinbarung jederzeit aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn eine wesentliche Änderung der gesetzlichen Befugnisse eines ÖSPV-Aufgabenträgers erfolgt, die die Wahrnehmung eines oder mehrerer Befugnisse gemäß § 1 durch die Stadt Heilbronn unmöglich macht oder wenn gegen die Interessen einer Partei verstoßen wurde. Sofern es der kündigenden Partei zumutbar ist, soll eine Kündigungsfrist von sechs Monaten (Zeitraum zwischen dem Zugang der Kündigungserklärung und dem Wirksamwerden der Kündigung) eingehalten werden.

(5) Mit Kündigung oder Aufhebung dieser Vereinbarung fallen sämtliche übertragene Aufgaben und Befugnisse an die ursprüngliche Partei zurück.

§ 4

Genehmigungsvorbehalt

Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung steht gemäß § 25 Abs. 5 GKZ-BW unter dem Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart, § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ-BW). Gleiches gilt für jede Änderung, eine Aufhebung oder Kündigung dieser Vereinbarung.

§ 5

Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder die Vereinbarung eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, zur Ersetzung einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke, eine rechtlich zulässige Bestimmung unter Beachtung der gebotenen Form zu vereinbaren, die so weit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der betreffenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke erkannt hätten.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform, sofern keine notarielle Form zu beachten ist.

Flein, den 09. Mai 2022

Gemeinde Flein

gez. Alexander Krüger, Bürgermeister

Heilbronn, den 09. Mai 2022

Stadt Heilbronn

gez. Harry Mergel, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Tarifordnung für das radhausheilbronn vom 11.04.2022

Der Gemeinderat hat am 11.04.2022 in öffentlicher Sitzung nachfolgende Tarifordnung für das radhausheilbronn beschlossen. Der besseren Textverständlichkeit wegen haben wir auf die Anwendung der männlichen und diversen Form verzichtet. Ist also hier von Teilnehmerin die Rede, so bezieht sich dies auf Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Diverse. Der besseren Textverständlichkeit wegen haben wir auf die rechtliche Unterscheidung zwischen Fahrrädern und Pedelecs verzichtet. Ist also im Folgenden von Fahrrädern die Rede, so bezieht sich diese Benennung auf Fahrräder und Pedelecs. Ein Fahrrad ist ein Fahrzeug mit mindestens zwei Rädern, das ausschließlich durch die Muskelkraft auf ihm befindlicher Personen mit Hilfe von Pedalen oder Handkurbeln angetrieben wird. Ein Pedelec ist ein Fahrrad mit elektrischer Tretunterstützung gemäß den aktuell gültigen Regeln der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Über die App, die Online-Buchungsplattform oder über das Terminal am radhausheilbronn können die Kurzeittarife gebucht werden. Langzeittarife können beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung oder per App und Online-Buchungsplattform abgeschlossen werden.

Die Tarifordnung

§1 Allgemein

- Das radhausheilbronn ist ein vollautomatisches Fahrradparkhaus in dem sich Stellplätze für Fahrräder befinden.
- Als Fahrrad gilt ein Fahrzeug nach den aktuell gültigen Regeln der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).
- Das radhausheilbronn steht der Bevölkerung für die temporäre Einstellung von Fahrrädern zur Verfügung, die folgende Anforderungen erfüllen:
 - ein Gewicht von maximal 30 kg,
 - eine Gesamthöhe von bis 125 cm, abweichend hiervon können bis zu 16 Fahrräder mit einer Höhe von maximal 135 cm eingestellt werden. Diese XL-Plätze können nicht einzeln gebucht werden,
 - eine Gesamtlänge von mindestens 1,50 m und maximal 2,00 m,
 - eine Reifenbreite von 2,2 cm bis 8,0 cm,
 - einem Raddurchmesser von wenigstens 24 Zoll und maximal 29 Zoll,
 - einer maximalen Breite von 76 cm,
 - weitere Anforderungen können den Bedienungsanleitungen

entnommen werden,

- h. die Verantwortung für die Ermittlung der Abmessungen des einzustellenden Fahrrades liegt bei der Nutzerin,
 - i. maßgeblich für die Nutzung des radhausheilbronn sind die Messergebnisse der verbauten Sensorik am radhausheilbronn. Bei Abmessungen im Grenzbereich entscheidet das radhausheilbronn selbstständig über die Einlagerung,
 - j. eine Einstellgarantie wird ausdrücklich nicht gegeben.
- Stellplätze im radhausheilbronn werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben.
 - Für die Nutzung des radhausheilbronn werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
 - Schuldner der Entgelte ist die Nutzerin.
 - Alle Leistungen sind steuerbar und steuerpflichtig. Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer (19% Regelsatz Stand Feb. 2022).
 - Die Forderung für das Entgelt entsteht
 - bei Reservierung oder Buchung eines Kurz- oder Langzeittarifs per App oder per Onlinebuchungsplattform für ein oder

mehrere Stellplätze im radhausheilbronn. Die Forderung ist sofort fällig, aus technischen Gründen nicht erstattet und nicht stornierbar und per elektronischer Online-Bezahlung per Kredit- oder Girokarte zu begleichen,

- bei Buchung und erfolgreicher Einstellung des Fahrrades am radhausheilbronn. Die Forderung ist per kontaktloser Bezahlung per Kredit- oder Girokarte am Ende der Einstellung zu begleichen und nicht erstattet- und nicht stornierbar.
- bei Vertragsabschluss für ein Mietverhältnis von min. 3 Monaten. Die Zahlung des Entgeltes wird mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Stadt Heilbronn wird hierzu von der Nutzerin ermächtigt. Zugleich weist die Nutzerin ihr Kreditinstitut an, die von der Stadt Heilbronn auf ihrem Konto gezogene Lastschrift einzulösen,
- sofort bei Überziehung des gebuchten Tarifs, der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer oder Überschreitung der maximal zulässigen Einstelldauer von 30 Tagen für Kurzeittarife, ausgenommen hiervon ist

einmalig nur der Schnupper-2-Monats-Tarif. Die Forderung ist bei Abholung des eingestellten Fahrrades am radhausheilbronn kontaktlos per Kredit- und Girokarte zu begleichen. Abweichend hiervon wird auf die Regelungen dieser Tarifordnung gemäß § 1 Abs. 14 f. verwiesen.

- Folgende Regelungen gelten für alle Mietverhältnisse
 - die maximale Einstelldauer für Buchungen per App, per Online-Buchungsplattform oder am radhausheilbronn beträgt 30 Tage. Hiervon ausgenommen ist einmalig je registrierter Nutzerin der Schnupper-2-Monats-Tarif und die Langzeittarife gemäß § 1 Abs. 10 dieser Tarifordnung,
 - die stillschweigende Verlängerung gem. § 545 BGB wird ausgeschlossen, d.h. wird nach Beendigung des Mietverhältnisses die Nutzung des Mietgegenstandes fortgesetzt, verlängert sich das Mietverhältnis nicht auf unbestimmte Zeit,
 - erfordern nach der Kündigung und dem Auslaufen des Vertrages eine rechtzeitige Abholung des eingestellten Fahrrades innerhalb des noch geltenden

- Mietverhältnisses andernfalls gelten die erhöhten Entgelte nach § 4 dieser Tarifordnung,
- d. sind übertragbar an Personen, welche den Anforderungen der jeweils gültigen AGB und Nutzungsbedingungen zur Nutzung des radhaus**heilbronn** entsprechen. Die Verantwortung und Haftung der Überlassung liegt bei der Nutzerin,
- e. wird das Fahrrad nach der Auslagerung nicht innerhalb von ca. 20 Sekunden entfernt wird es zur Sicherheit gegen Diebstahl automatisch wieder im radhaus**heilbronn** eingestellt. Hierdurch fallen unter Umständen erneut Entgelte nach § 2 oder § 4 dieser Tarifordnung an. Mit dem Betreten des Sicherheitsbereiches wird diese Funktion ausgeschaltet,
- f. weitere Bedingungen sind den aktuellen Nutzungsbedingungen zu entnehmen.
10. Mietverhältnisse von 3 Monaten oder Jahresverträge
- a. gelten als Langzeittarife,
- b. gelten ab dem 1. des Monats der Vertragslaufzeit um 0:00 Uhr bis zum letzten Tag des letzten vertraglich vereinbarten Monats um 23:59 Uhr für 3 bzw. 12 aufeinanderfolgende kalendarische Monate,
- c. die Entgelte bemessen sich nach § 3 dieser Tarifordnung,
- d. können beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung oder per App und Online-Buchungsplattform von registrierten Nutzerinnen abgeschlossen werden,
- e. erhalten bei Vertragsabschluss beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung gegen Kautions einen RFID-Chip zur Nutzung des radhaus**heilbronn** bzw. bei Vertragsabschluss per App oder Online-Buchungsplattform einen QR-Code per Email zugesandt,
- f. erhalten eine Rechnung über das Entgelt und die Kautions bei Vertragsabschluss beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung bzw. eine Quittung bei Vertragsabschluss per App oder Online-Buchungsplattform,
- g. können mit dem überlassenen RFID-Chip bzw. dem zugesandten QR-Code ein Fahrrad einstellen,
- h. verlängern sich automatisch, jeweils um den ursprünglich gewählten Zeitraum, außer dem Mietverhältnis wird von einem der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ende der vereinbarten Mietdauer schriftlich gekündigt,
- i. Kündigungen sind in Schriftform an die Stadt Heilbronn, Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung, Titotstraße 7 – 9, 74072 Heilbronn zu richten,
- j. haben weitere gesonderte Vertragsbedingungen gemäß dem aktuellen Mietvertrag.
11. Mietverhältnisse mit den Tarifoptionen Nachttarif, Tagestarif, Wochentarif, Wochenendtarif, Monatstarif und Schnupper-2-Monats-Tarif
- a. gelten als Kurzzeittarife,
- b. die Entgelte bemessen sich nach § 2 dieser Tarifordnung,
- c. können über die App, die Online-Buchungsplattform oder am Terminal am radhaus**heilbronn** gebucht oder reserviert werden. Abweichend hiervon kann der Schnupper-2-Monats-Tarif nur per App oder Online-Buchungsplattform gebucht werden und nur einmal je registrierter Nutzerin,
- d. verlängern sich nicht automatisch,
- e. erhalten bei Buchung per App oder per Online-Buchungsplattform per Email ein Online-Ticket mit einem QR-Code für das Einstellen und Abholen eines Fahrrades und eine Quittung im PDF-Format,
- f. Online-Tickets berechtigen im gebuchten Zeitraum zum Einstellen eines Fahrrades und zum mehrmaligen Ein- und Ausparken. Nur registrierte Nutzerinnen können zudem kostenfrei eine Umbuchung des gebuchten Tarifs bis 1 Stunde vor dem Gültigkeitsbeginn des gebuchten Tarifes durchführen,
- g. bei Buchungen am radhaus**heilbronn** ist die verwendete Giro- oder Kreditkarte das Identifikationsmerkmal. Ein gesondertes Ticket, wie auch ein Kundenbeleg der geleisteten Zahlung, wird bei Buchungen am radhaus**heilbronn** nicht ausgegeben,
- h. bei Buchungen am radhaus**heilbronn** wird am Ende der Einstelldauer durch das radhaus**heilbronn** automatisch der günstigste Tarif nach § 2 dieser Tarifordnung ermittelt.
12. Ein Fahrrad kann nur im radhaus**heilbronn** eingestellt werden, wenn noch ein freier Stellplatz verfügbar ist. Dies wird der Nutzerin am radhaus**heilbronn**, in der App und Buchungsplattform angezeigt. Eine Stellplatzgarantie gibt es ausdrücklich nicht.
13. Mit der erfolgreichen Buchung oder Reservierung kommt ein Mietvertrag zwischen der Stadt Heilbronn und der Nutzerin zu den Bedingungen dieser Tarifordnung, der AGB und Nutzungsbedingungen zustande.
14. Bei Überziehung des Tarifs hat die Stadt Heilbronn folgende Rechte:
- a. das betreffende Fahrrad aus dem radhaus**heilbronn** auszu-parken und an einem anderen Ort für max. sechs Monate einzulagern,
- b. erkennt die Nutzerin an, dass im Falle einer Überziehung die Stadt Heilbronn die hinterlegten Kontaktdetails nutzen darf, um aktiv Kontakt mit der Nutzerin des betreffenden Fahrrades aufzunehmen.
15. Bei eingelagerten Fahrrädern gilt Folgendes:
- a. es fallen Tarifentgelte nach § 4 dieser Tarifordnung an,
- b. die anfallenden Tarifentgelte werden der Nutzerin in Rechnung gestellt und sind vorab der Übergabe des Fahrrades per Überweisung auf das ausgewiesene Konto zu begleichen,
- c. ein Fahrrad kann nach individueller Terminvereinbarung und nach Eingang der Zahlung der offenen Entgelte der Nutzerin am Ort der Einlagerung übergeben werden,
- d. eine dokumentierte Übergabe erfolgt nur nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises, des QR-Code-Tickets, des RFID-Chips oder einem Nachweis der Berechtigung, bspw. durch den Schlüssel zum Schloss oder den Kaufbeleg des Fahrrades,
- e. Aufwendungen für die Fahrt bzw. den Transport hin oder ab dem Einlagerungsort des Fahrrades, sowie alle weiteren persönlichen Aufwendungen der Nutzerin, liegen bei der Nutzerin,
- f. nach Ablauf von sechs Monaten geht das betreffende Fahrrad in das Eigentum der Stadt Heilbronn über, da von einem Verzicht auf das Eigentum ausgegangen wird.
16. Darüber hinaus gelten noch die Entgelte nach § 5, welche nach den in § 5 beschriebenen Fällen fällig werden und der Nutzerin in Rechnung gestellt werden.
- a. Die in Zeile 3 der Tariftabelle genannten Wiederbeschaffungskosten setzen sich zusammen aus dem eigentlichen Chip, notwendiger Arbeitszeit zum „Anlernen“ des Chips am radhaus**heilbronn** und die hierfür notwendige Anfahrt.
- b. Die in den Zeilen 4 und 5 der Tariftabelle genannten Einsatzkosten setzen sich auf Basis der aktuellen Verrechnungssätze zusammen aus den Monteurstunden vor Ort je Monteur (ggf. mit Zuschlägen für Abend- oder Wochenendeinsatz) und der Fahrkostenpauschale des durch die Stadt Heilbronn beauftragten Unternehmens.
- c. Die in der Zeile 7 der Tariftabelle genannten Gebühren der jeweiligen Bank begründen sich wie folgt: Wenn der fällige Betrag des gebuchten Tarifs vom Konto der Nutzerin nicht eingezogen werden kann, kommt es zur Lastschriftrückgabe. Die Gutschrift auf dem Konto der Stadt Heilbronn wird rückgängig gemacht, wodurch der Stadt Heilbronn Gebühren der jeweiligen Bank in Rechnung gestellt werden. Diese werden der Nutzerin in Rechnung gestellt. Die Nutzerin hat daher sicherzustellen, dass das gewählte Konto ausreichend belastbar ist.

§2

Tariftabelle der Kurzzeittarife in EUR und inkl. MwSt.

Entgelte	Zugangsschlüssel*	Preis in EUR inkl. MwSt.
Nachttarif (von 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr des darauffolgenden Tages)	QR-Code	0,50
Tagestarif (von 0:00 Uhr – 23:59 Uhr eines selben Tages)	QR-Code	1,00
Wochenend-Tarif (Freitag von 15:00 Uhr bis Montag um 7:00 Uhr)	QR-Code	1,75
Wochentarif (7 aufeinander folgende Tage von 0:00 Uhr bis 23:59 Uhr)	QR-Code	4,00
Monatstarif (30 aufeinander folgende Tage von 0:00 Uhr bis 23:59 Uhr)	QR-Code	11,00
Schnupper-2-Monatsticket (nur einmal je Person buchbar, 60 aufeinander folgende Tage von 0:00 Uhr bis 23:59 Uhr)	QR-Code	15,00

§3

Tariftabelle der Langzeittarife in EUR und inkl. MwSt.

Entgelte	Zugangsschlüssel*	Preis in EUR inkl. MwSt.
3-Monats-Ticket (3 aufeinander folgende kalendarische Monate beginnend am 1. des ersten Monats der Vertragslaufzeit um 00:00 Uhr und endend am letzten Tag des letzten Monats der Vertragslaufzeit um 23:59 Uhr)	RFID-Chip oder QR-Code	27,00
Jahres-Ticket (12 aufeinander folgende kalendarische Monate beginnend am 1. des ersten Monats der Vertragslaufzeit um 0:00 Uhr und endend am letzten Tag des letzten Monats der Vertragslaufzeit um 23:59 Uhr)	RFID-Chip oder QR-Code	90,00

§4

Tariftabelle der erhöhten Entgelte in EUR und inkl. MwSt.

Nachzahlungen	Preis in EUR inkl. MwSt.
Bei Überziehung des gebuchten Zeitraums am 1. Tag, je angefangener Stunde, je Fahrrad	0,10
Bei Überziehung des gebuchten Zeitraums ab dem 2. Tag bis zum 7. Tag, je Fahrrad und Tag	2,50
Bei längerer Überziehung ab dem 8. Tag, je Fahrrad und Tag	3,50
Wird das Fahrrad durch die Stadt Heilbronn ausgeparkt und an einem anderen Ort für bis zu sechs Monate eingelagert	Einmalig 25,00 + 3,50 je weiteren Tag

§5

Tariftabelle sonstige Entgelte in EUR und inkl. MwSt.

Beschreibung Entgelt	Preis in EUR inkl. MwSt.
Verlust des QR-Codes	25,00
Verlust des RFID-Chips	25,00 + aktuelle Wiederbeschaffungskosten
Störungseinsatz bei Defekt des radhaus heilbronn	kostenfrei
Durch Mutwilligkeit und grober Fahrlässigkeit ausgelöster Einsatz des Störungsdienstes	25,00 + tatsächliche Einsatzkosten
Selbstverschuldeter Einsatz des Störungsdienstes (bspw. Gegenstand vom Fahrrad gefallen)	25,00 + tatsächliche Einsatzkosten
Bearbeitungen von Lastschriftrückgängen, je Vorgang	Gebühren der jeweiligen Bank

§6

Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt am 11.04.2022 in Kraft.

Amtliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Az.: 24-390-5 / 6 Planfeststellungsverfahren für die Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach zwischen der B 39 und der L 1100 sowie den vierstreifigen Ausbau der L 1100 (Neckartalstraße) zwischen Heilbronn-Neckargartach und der AS Heilbronn-Untereisesheim - Einleitung des Verfahrens -

Die Stadt Heilbronn hat für das o.g. Straßenbauvorhaben die Durchführung eines

Planfeststellungsverfahrens

nach § 37 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) - jeweils in der derzeit geltenden Fassung - beantragt.

Das geplante Straßenbauvorhaben, das Gegenstand der Planfeststellung ist, besteht aus zwei Teilbaumaßnahmen, nämlich dem Bau der Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach als Verbindungsstraße zwischen der B 39 und der L 1100 sowie dem vierstreifigen Ausbau der L 1100 (Neckartalstraße) zwischen Heilbronn-Neckargartach und der Anschlussstelle Heilbronn-Untereisesheim. Träger der Baulast ist für die Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach die Stadt Heilbronn und für die Neckartalstraße das Land Baden-Württemberg. Vorhabenträgerin ist für beide Maßnahmen die Stadt Heilbronn.

Nordumfahrung Frankenbach-Neckargartach

Die geplante Nordumfahrung hat eine Gesamtlänge von ca. 4,5 km und wurde in vier Abschnitte aufgeteilt. Der Abschnitt West umfasst den Neubau einer zweistreifigen Straße zwischen der B 39 und dem Industriepark „Böllinger Höfe“ (Alexander-Baumann-Straße). Die neu gebaute Straße soll mittels neuer Knotenpunkte an die B 39 und die Franz-Reichle-Straße angeschlossen werden. Der Abschnitt Ost 1 stellt die Verbindung zwischen dem Industriepark „Böllinger Höfe“ im Westen und der Buchener Straße im Osten her und erfolgt als dreistreifiger Neubau. Der Knotenpunkt, der sich auf dem Abschnitt Ost 1 befindet, soll einen Anschluss zum geplanten Gewerbegebiet „Steinacker“ ermöglichen. Außerdem befinden sich auf dieser Strecke die beiden Bauwerke „Talbrücke Wächtelesäcker“ und „Feldwegbrücke am Näpfle“. Der Abschnitt Ost 2 durchquert das Industriegebiet „Neckarau“. In diesem Bereich soll die Buchener Straße auf einen vierstreifigen Querschnitt zuzüglich Abbiegestreifen ausgebaut werden. Dort schließen die Zufahrten Böllinger Straße Nord, Böllinger Straße Süd und Wimpfener Straße (K 9560) an die Nordumfahrung an, die dann am neuen Knotenpunkt mit der Neckartalstraße endet. Der zwischen den Abschnitten West und Ost 1 befindliche Abschnitt Mitte (Alexander-Baumann-Straße), der ca. 2,1 km umfasst und über den Industriepark „Böllinger Höfe“ führt, ist nicht Gegenstand der Planfeststellung, da für diesen Abschnitt bereits ein Bebauungsplan existiert. Im Zuge der Realisierung der Nordumfahrung soll auch eine durchgängige Radwegverbindung zwischen der B 39, dem Industriepark „Böllinger Höfe“, dem Gewerbegebiet „Steinacker“ und dem Industriegebiet „Neckarau“ geschaffen werden.

Ausbau der L 1100 (Neckartalstraße)

Der vierstreifige Ausbau der Neckartalstraße erfolgt über eine Länge von

ca. 1,3 km. Er beginnt im Süden an der vorhandenen Rampe zur Überführung der Karl-Wüst-Straße (K 9562) und endet am nördlichen Knotenpunkt mit der Wimpfener Straße (K 9560), der im Zuge der Baumaßnahme angepasst wird. Der südliche Knotenpunkt mit der Wimpfener Straße (K 9560), der sich etwa auf halber Ausbaustrecke befindet, wird zurückgebaut. Stattdessen soll die Buchener Straße im Zuge der Realisierung der Nordumfahrung in einer neuen Einmündung direkt an die Neckartalstraße angebunden werden. Die auf der Ausbaustrecke vorhandene Radwegunterführung muss an die neue Straßenbreite der Neckartalstraße angepasst werden und wird deshalb durch ein neues Bauwerk ersetzt.

Um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch das geplante Straßenbauvorhaben soweit wie möglich zu vermeiden bzw. zu kompensieren, sind landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehören beispielsweise das Anbringen von Nisthilfen, die Anlage von Hecken und Feldgehölzen, die Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen, die Neuanlage einer Streuobstwiese, die Anlage von Habitatstrukturen für Reptilien, die Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenbereiche und Maßnahmen zum Waldausgleich.

Auf der angeschlossenen Planskizze sind der Standort des geplanten Straßenbauvorhabens sowie die Standorte der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt.

Nach § 12 Abs. 2 UVwG i.V.m. Nr. 1.5.1 der Anlage 1 zum UVwG sowie §§ 7 Abs. 3 UVwG, 9 Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 1.3.4 der Anlage 1 des UVwG war für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen. Da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht auszuschließen sind, stellte das Regierungspräsidium Stuttgart fest, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Planfeststellungsverfahren umfasst deshalb auch die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 7 Abs. 3 UVwG i.V.m. §§ 18 ff. UVPG.

Die Planfeststellungsunterlagen enthalten insbesondere die unten stehenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die mit dem Vorhaben verbundenen Umweltauswirkungen wie z. B. Lärm- und Schadstoffmissionen, die nachteiligen Auswirkungen auf Wasser, Boden, Fläche, Natur und Landschaft sowie die zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen vorgesehenen Maßnahmen. Darin enthalten ist auch die Beschreibung des Vorhabens mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden: Erläuterungsbericht, UVP-Bericht, landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzbeitrag, Fachgutachten Fauna, schalltechnische Untersuchung, luftschadstofftechnische Untersuchungen, Grunderwerbspläne, Grunderwerbsverzeichnis.

Für die Durchführung des

Planfeststellungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 24, zuständig.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**von Montag, 20.06.2022 bis
Dienstag, 19.07.2022**

-je einschließlich-

im Technischen Rathaus der Stadt Heilbronn, Foyer im Erdgeschoss direkt hinter dem Haupteingang, Cäcilienstr. 49, 74072 Heilbronn während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweis:

Informationen zu den aktuellen Zugangsregelungen zu den Verwaltungsgebäuden der Stadt Heilbronn können unter www.heilbronn.de/rathaus abgerufen werden. Im Übrigen sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Zusätzlich können die Planunterlagen vom Beginn der Auslegung bis zum Ende der Äußerungsfrist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Über uns > Abteilungen > Abteilung 2 > Referat 24 > Planfeststellungen > Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit im Sinne des § 2 Abs. 9 UVPG einschließlich der Vereinigungen, deren satzungsgemäßer Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, kann sich im Rahmen der Beteiligung bis einschließlich

Freitag, 19.08.2022

bei der Stadt Heilbronn, Cäcilienstr. 49 in 74072 Heilbronn oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21 in 70565 Stuttgart

(Vaihingen) bzw. Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift äußern.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen - § 21 Abs. 4 UVPG. Dieser Äußerungsausschluss gilt nur für dieses Planfeststellungsverfahren.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Äußerungs- / Einwendungsschreiben müssen die volle Anschrift der Person, die sich geäußert hat, enthalten. Bei solchen Schreiben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Äußerungen / Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Äußerungen / Einwendungen müssen eigenhändig unterschrieben sein. Eine E-Mail erfüllt die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform nicht.

- Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, werden die rechtzeitig erhobenen Äußerungen / Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden erörtert. Dieser Termin wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die sich fristgerecht geäußert haben / fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Äußerungen / Einwendungen deren Vertretung, und die Vereinigungen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese individuellen Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.

- Kosten, die z.B. durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Äußerungen / Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung eventuell entstehen, können nicht erstattet werden.

- Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung selbst (z.B. Kaufpreis) wird gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

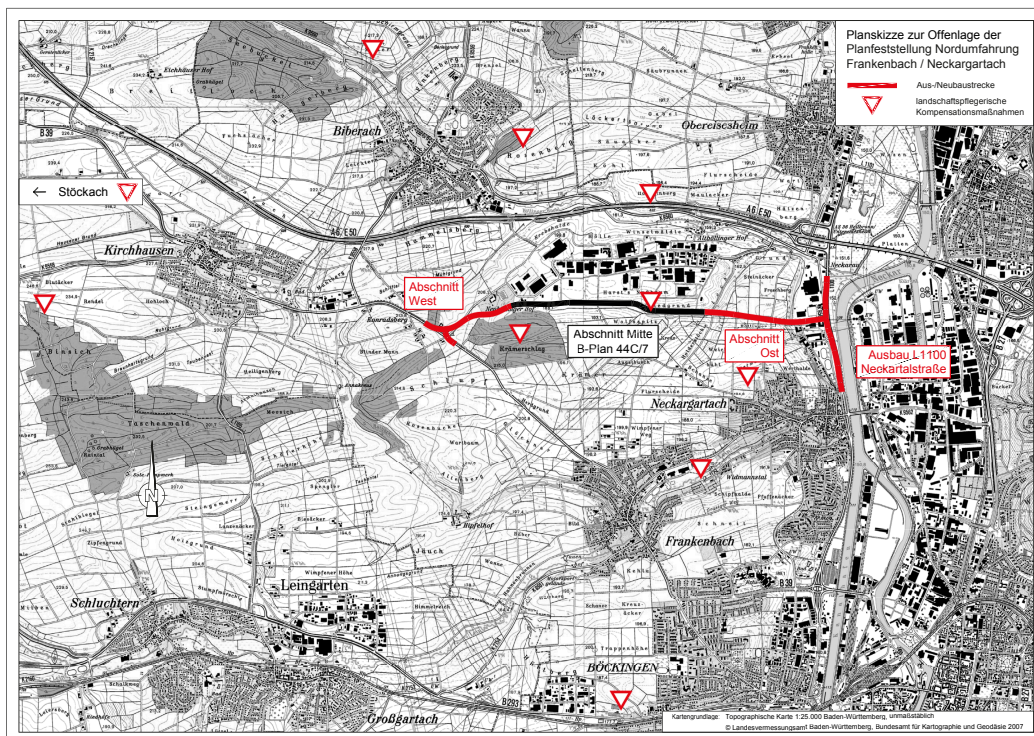
- Über die Äußerungen / Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss bzw. Ablehnung des Antrags) über die Äußerungen / Einwendungen kann ebenfalls durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

- Vom Beginn der Auslegung des Planes an treten die Anbaubeschränkungen nach § 23 StrG und die Veränderungssperre nach § 26 StrG in Kraft.

- Auf die Datenschutzerklärung, die auf der Internetseite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/> unter dem Stichwort „24-01SFT_17-01K: Planfeststellung“ abrufbar ist, wird verwiesen.

Dieser Bekanntmachungstext ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Service > Bekanntmachungen > Planfeststellung > Bekanntmachungen Planfeststellungsverfahren und im zentralen Internetportal unter www.uvp-verbund.de abrufbar.

Regierungspräsidium Stuttgart
gez. Sandra Breyer



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Schozachtal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung 27. April 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.448.758
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.448.758
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	817.855
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-817.855
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	330.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-330.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 230.000 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Es beträgt die Umlage gemäß der Verbandsatzung nach § 15 Abs. 1 bis 4 Betriebskostenumlage 516.955 Euro
nach § 15 Abs. 5 Investitionsumlage 99.000 Euro

Abstatt, den 27. April 2022

Klaus Zenth

Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung nach § 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung mit Erlass vom 23.05.2022 Aktenzeichen: RPS14-2207-8/16/78, bestätigt. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegt in der Zeit von Montag, 20. Juni 2022 bis einschließlich Dienstag, 28. Juni 2022 gemäß §§ 95b und 105 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 im Windfang (Haupteingang) des Rathauses Abstatt (Bauteil A) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Haushaltssatzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Abstatt einsehbar.

Abstatt, den 23. Mai 2022

gez. Klaus Zenth

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellungen

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Bescheid vom 10.02.2022 (Az 20.21/re) des Herrn **Jens-Tomas Skuderis**, letzte bekannte Anschrift Fährdorf-Dorf 24, 23999 Insel Poel,
- Bescheid vom 19.05.2022 (Az 20.21/le) der Frau **Florica Pielmus**, letzte bekannte Anschrift Jakobgasse 5, 74072 Heilbronn,
- Bescheid vom 07.04.2022 (Az 20.21/le)

der Frau **Sabrina Ardita**, letzte bekannte Anschrift Wollhausstr. 37, 74072 Heilbronn,
4. Bescheid vom 31.03.2022 (Az 20.21/le) der Frau **Teodora-Aretia Voica**, letzte bekannte Anschrift Weinsberger Str. 28, 74072 Heilbronn,
5. Bescheid vom 28.04.2022 (Az. 20.22) der Frau **Anh Hong Nguyenova**, letzte bekannte Anschrift Gotthardstr. 118, 80689 München.
Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.

V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Titotstr. 7-9, Zimmer 321, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

Öffentliche Zustellungen

Für Herrn **Peter Kardos** zuletzt wohnhaft: Frankenbacher Str. 58, 74078 Heilbronn
Az.: 33.III/FB-K6482 vom 08.06.2022
Für Herrn **Thomas Edward Lee** zuletzt wohnhaft: Richard-Wagner-Str. 60, 74074 Heilbronn
Az.: 33.III/HN-V 9689 vom 28.03.2022 wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung

nach § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E/..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E65655314 Luise-Bronner-Realschule Turnhalle Dachdeckungs- Zimmerer und Spenglerarbeiten 15.08.2022 – 30.09.2022	23.06.2022, 09:30 Uhr	21.07.2022 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Feuerwehr	Subreport ELVIS Nr.: E57981749 Feuerwehr Beschaffung von 2 Löschfahrzeugen HLF 20 unverzüglich nach Auftragserteilung – 30.06.2025	12.07.2022, 09:30 Uhr	31.12.2022 Lieferauftrag nach VgV
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E77654445 Schultheiß-Hammer-Straße Straßenbauarbeiten: Ausbau bestehender Asphalttschichten und Einbau einer Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht, ca. 1.650 m ² . Ausführung in den Sommerferien – Fertigstellung bis 10.09.2022	28.06.2022, 09:45 Uhr	27.07.2022 Bauftrag nach VOB